

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.154.231

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4913/J-NR/2026 betreffend Schutz von Berufseinsteiger:innen in den Lehrberuf, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrkräfte sind im Schuljahr 2025/26 in Österreich tätig? Wir bitten um tabellarische Darstellung nach Lehrkräften mit abgeschlossenem MA- oder Diplom-Lehramtsstudium, Lehrkräften mit abgeschlossenem Bachelor-Lehramtsstudium, Lehrkräften ohne abgeschlossenem Bachelor-Lehramtsstudium. Bitte ebenfalls um Aufschlüsselung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern.*

Entsprechend dem Datenstand Jänner 2026 sind im Schuljahr 2025/26 insgesamt 87.528 Landeslehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, hiervon 82.742 an allgemein bildende Pflichtschulen und 4.786 an berufsbildenden Pflichtschulen, tätig.

Schuljahr 2025/26, Landeslehrpersonen, Stand Jänner		
Bundesland	Schultyp	Landeslehrpersonen Köpfe
Burgenland	VS	1.266
	MS	1.145
	SO	146
	PTS	58
	BS	100
	Gesamt	2.715
Kärnten	VS	2.463

	MS	1.839
	SO	102
	PTS	99
	BS	316
	Gesamt	4.819
Niederösterreich	VS	7.274
	MS	6.014
	SO	1.385
	PTS	415
	BS	669
	Gesamt	15.757
Oberösterreich	VS	7.590
	MS	6.501
	SO	809
	PTS	407
	BS	974
	Gesamt	16.281
Salzburg	VS	2.617
	MS	2.318
	SO	433
	PTS	150
	BS	332
	Gesamt	5.850
Steiermark	VS	5.333
	MS	4.589
	SO	246
	PTS	237
	BS	649
	Gesamt	11.054
Tirol	VS	3.791
	MS	3.409
	SO	267
	PTS	202
	BS	535
	Gesamt	8.204
Vorarlberg	VS	2.429
	MS	1.840
	SO	328
	PTS	133
	BS	299
	Gesamt	5.029
Wien	VS	8.717
	MS	4.742
	SO	3.126
	PTS	322
	BS	912

	Gesamt	17.819
Gesamt	VS	41.480
	MS	32.397
	SO	6.842
	PTS	2.023
	BS	4.786
	Gesamt	87.528

VS Volksschule
MS Mittelschule
SO Sonderschule
PTS Polytechnische Schule
BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand Jänner 2026

Die in der Fragestellung gewünschte Darstellung nach der Ausbildung kann in der gewünschten Systematik auf Grund der über 40 Jahre vorhandenen sehr unterschiedlichen Studienabschlüsse nicht zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend dem Datenstand Jänner 2026 sind im Schuljahr 2025/26 insgesamt 41.095 Bundeslehrpersonen beschäftigt. Details sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Schuljahr 2025/26, Bundeslehrpersonen, Stand Jänner		
Bundesland	Schultyp	Bundeslehrpersonen Köpfe
Burgenland	AHS	607
	TMHS	264
	HUM	291
	HAK/HAS	296
	BAfEP	60
	Gesamt	1.518
Kärnten	AHS	1.153
	TMHS	465
	HUM	427
	HAK/HAS	281
	BAfEP	82
	Gesamt	2.408
Niederösterreich	AHS	3.793
	TMHS	1.219
	HUM	1.223
	HAK/HAS	861
	BAfEP	259
	Gesamt	7.355
Oberösterreich	AHS	2.989
	TMHS	1.271
	HUM	972
	HAK/HAS	788

	BAfEP	286
	Gesamt	6.306
Salzburg	AHS	1.527
	TMHS	519
	HUM	589
	HAK/HAS	289
	BAfEP	133
	Gesamt	3.057
Steiermark	AHS	2.904
	TMHS	836
	HUM	648
	HAK/HAS	556
	BAfEP	266
	Gesamt	5.210
Tirol	AHS	1.583
	TMHS	611
	HUM	537
	HAK/HAS	448
	BAfEP	195
	Gesamt	3.374
Vorarlberg	AHS	808
	TMHS	337
	HUM	337
	HAK/HAS	300
	BAfEP	63
	Gesamt	1.845
Wien	AHS	6.887
	TMHS	891
	HUM	920
	HAK/HAS	986
	BAfEP	338
	Gesamt	10.022
Gesamt	AHS	22.251
	TMHS	6.413
	HUM	5.944
	HAK/HAS	4.805
	BAfEP	1.682
	Gesamt	41.095

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAK/HAS Handelsakademien und Handelsschulen

BAfEP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM SAP-MIS (Jänner 2026)

Zum gewünschten Detailgrad der Studienabschlüsse darf auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2025/26 neu in den Schuldienst aufgenommen, und wie verteilen sich diese? Bitte um tabellarische Darstellung nach Lehrkräften ohne abgeschlossenes Bachelor-Lehramtsstudium, mit abgeschlossenem Bachelor-Lehramtsstudium, mit abgeschlossenem Master-Lehramtsstudium sowie Quereinstieg. Bitte ebenfalls um Aufschlüsselung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern.*

Entsprechend den Daten für das Schuljahr 2025/26 (September 2025 bis Jänner 2026) sind insgesamt 3.825 Landeslehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, hiervon 3.754 an allgemein bildenden Pflichtschulen und 71 an berufsbildenden Pflichtschulen, neu in den Dienst aufgenommen worden.

Schuljahr 2025/26, Landeslehrpersonen, Eintritt ab 1.9.2025		
Bundesland	Schultyp	Landeslehrpersonen Köpfe
Burgenland	VS	30
	MS	36
	SO	2
	PTS	4
	BS	3
	Gesamt	75
Kärnten	VS	131
	MS	119
	SO	1
	PTS	6
	BS	5
	Gesamt	262
Niederösterreich	VS	207
	MS	163
	SO	62
	PTS	14
	BS	14
	Gesamt	460
Oberösterreich	VS	325
	MS	270
	SO	42
	PTS	25
	BS	6
	Gesamt	668
Salzburg	VS	123
	MS	118
	SO	24
	PTS	12
	BS	1

	Gesamt	278
Steiermark	VS	283
	MS	284
	SO	18
	PTS	19
	BS	13
	Gesamt	617
Tirol	VS	160
	MS	172
	SO	9
	PTS	19
	BS	7
	Gesamt	367
Vorarlberg	VS	137
	MS	86
	SO	6
	PTS	2
	BS	7
	Gesamt	238
Wien	VS	465
	MS	230
	SO	135
	PTS	15
	BS	15
	Gesamt	860
Gesamt	VS	1.861
	MS	1.478
	SO	299
	PTS	116
	BS	71
	Gesamt	3.825

VS Volksschule
MS Mittelschule
SO Sonderschule
PTS Polytechnische Schule
BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand Jänner 2026

Zum gewünschten Detailgrad der Studienabschlüsse darf auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden. Hinsichtlich der Ausbildungsstruktur der neu aufgenommenen Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen kann jedoch angegeben werden, dass rund 42% ein abgeschlossenes Lehramtsstudium aufweisen, sich noch rund 31% im Lehramtsstudium befinden, rund 8% Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind und rund 19% auf Sonderverträge entfallen.

Die Daten der Neuaufnahmen des Bundeslehrpersonals für das Schuljahr 2025/26 mit Stand Jänner 2026 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Insgesamt wurden 2.012 Bundeslehrpersonen neu aufgenommen.

Schuljahr 2025/26, Bundeslehrpersonen, Eintritt ab 1.9.2025		
Bundesland	Schultyp	Bundeslehrpersonen Köpfe
Burgenland	AHS	13
	TMHS	3
	HUM	8
	HAK/HAS	20
	BAfEP	0
	Gesamt	44
Kärnten	AHS	49
	TMHS	20
	HUM	23
	HAK/HAS	13
	BAfEP	2
	Gesamt	107
Niederösterreich	AHS	177
	TMHS	52
	HUM	97
	HAK/HAS	54
	BAfEP	19
	Gesamt	399
Oberösterreich	AHS	132
	TMHS	38
	HUM	74
	HAK/HAS	45
	BAfEP	17
	Gesamt	306
Salzburg	AHS	66
	TMHS	6
	HUM	36
	HAK/HAS	14
	BAfEP	6
	Gesamt	128
Steiermark	AHS	127
	TMHS	30
	HUM	52
	HAK/HAS	42
	BAfEP	8
	Gesamt	259
Tirol	AHS	87
	TMHS	19
	HUM	37
	HAK/HAS	29

	BAfEP	10
	Gesamt	182
Vorarlberg	AHS	34
	TMHS	24
	HUM	27
	HAK/HAS	7
	BAfEP	4
	Gesamt	96
Wien	AHS	335
	TMHS	47
	HUM	39
	HAK/HAS	57
	BAfEP	13
	Gesamt	491
Gesamt	AHS	1.020
	TMHS	239
	HUM	393
	HAK/HAS	281
	BAfEP	79
	Gesamt	2.012

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAK/HAS	Handelsakademien und Handelsschulen
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM SAP-MIS (Jänner 2026)

Zum gewünschten Detailgrad der Studienabschlüsse darf auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden. Hinsichtlich der Ausbildungsstruktur der neu aufgenommenen Bundeslehrpersonen kann jedoch angegeben werden, dass rund 49% ein abgeschlossenes Lehramtsstudium aufweisen, sich noch rund 20% im Lehramtstudium befinden, rund 20% Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind und rund 11% auf Sonderverträge entfallen.

Die bei gegenständlicher Fragestellung gewünschten Daten zum Quereinstieg sind in den nachfolgenden Aufstellungen sowohl für den Landeslehrpersonalbereich als auch den Bundeslehrpersonalbereich gesondert ersichtlich. Die nachfolgenden Werte in den Aufstellungen sind das Ergebnis der Rückmeldungen aller Bildungsdirektionen zum aktuellen Schuljahr, unterschieden nach Landes- oder Bundeslehrpersonal.

Schuljahr 2025/26, Landeslehrpersonal, Neuaufnahme Quereinstieg	
Bundesland	Landeslehrpersonal Quereinsteigende Köpfe
Burgenland	2
Kärnten	19
Niederösterreich	65
Oberösterreich	42
Salzburg	24
Steiermark	15
Tirol	35
Vorarlberg	11
Wien	98
Österreich	311

Quelle: Rückmeldungen der Bildungsdirektionen, Stand Oktober 2025

Schuljahr 2025/26, Bundeslehrpersonal, Neuaufnahme Quereinstieg	
Bundesland	Bundeslehrpersonal Quereinsteigende Köpfe
Burgenland	4
Kärnten	25
Niederösterreich	79
Oberösterreich	37
Salzburg	22
Steiermark	60
Tirol	24
Vorarlberg	38
Wien	85
Österreich	374

Quelle: Rückmeldungen der Bildungsdirektionen, Stand Oktober 2025

Zu Frage 3:

- *Wie viele der im Schuljahr 2025/26 neu aufgenommenen Lehrkräfte, die ihr Master-Lehramtsstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden gemäß VBG § 39b und LVG § 7a mit maximal einer halben Lehrverpflichtung eingesetzt, wie viele überschreiten eine halbe Lehrverpflichtung und wie viele haben eine volle Lehrverpflichtung? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten, Bundesländern und im Verhältnis zu allen neu angestellten Lehrkräften. Quereinsteiger:innen bitte extra ausweisen.*

Der entsprechende Personalvollzug erfolgt durch die jeweilige Bildungsdirektion. Wie schon in der Beantwortung zu Frage 1 wird auch hier festgehalten, dass eine Auswertung

in dem Detailgrad nach abgeschlossenen Studien aus den vorhandenen Daten nicht möglich ist und auch demnach keine Aussage über Lehrverpflichtungen getroffen werden kann.

Zu Frage 4:

- *Wie viele der im Schuljahr 2025/26 neu aufgenommenen Lehrkräfte, die ihr Master-Lehramtsstudium noch nicht abgeschlossen haben, übernehmen aktuell eine Klassenvorstandsfunktion? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern und im Verhältnis zu allen neu angestellten Lehrkräften. Quereinsteiger:innen bitte extra ausweisen.*

Die Betrauung einer betroffenen Vertragslehrperson mit der Funktion einer Klassenvorständin oder eines Klassenvorstandes ist grundsätzlich unzulässig (§ 39b Abs. 1 zweiter Satz Z 2 VBG); die Einteilung für diese Funktion ist jedoch mit Zustimmung der Vertragslehrperson zulässig, sofern keine andere Lehrperson für diese Funktion in Betracht kommt. Befindet sich die Vertragslehrperson mit Lehramtsausbildung noch in der Induktionsphase, greift das strengere Verbot des § 39 Abs. 11 VBG, das die Heranziehung zur Funktion einer Klassenvorständin oder eines Klassenvorstandes ausnahmslos ausschließt. Eine zentrale Evidenz zu diesem Punkt besteht nicht.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele der im Schuljahr 2025/26 neu aufgenommenen Lehrkräfte, die ihr Master-Lehramtsstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden fachfremd eingesetzt? Für welche Unterrichtsfächer werden diese Personen hauptsächlich fachfremd eingesetzt? Bitte um Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten, Bundesländern und Unterrichtsfächern, für die sie fachfremd eingesetzt werden.*
- *Welche Gründe können für Ausnahmefälle von den Schutzbestimmungen herangezogen? Wie werden diese festgestellt und wer muss diese geltend machen?*
- *Wie viele begründete Ausnahmefälle gab es im Schuljahr 2025/26? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern und im Verhältnis zu allen neu angestellten Lehrkräften. Quereinsteiger:innen bitte extra ausweisen.*

Gemäß § 39b Abs. 1 zweiter Satz Z 3 VBG sind betroffene Vertragslehrpersonen in den Unterrichtsgegenständen zu verwenden, in welchen sie über die Lehrbefähigung verfügen. Die geforderte Verwendung ist dann gegeben, wenn der Einsatz ausschließlich oder überwiegend in Fächern des Bachelorstudiums erfolgt. Aus zu dokumentierenden besonderen pädagogischen oder organisatorischen Gründen darf die Personalstelle einen Einsatz genehmigen, der zwar teilweise, aber nicht überwiegend in Fächern des Bachelorstudiums erfolgt. Solche besonderen pädagogische oder organisatorische Gründe hat die Schulleitung der Bildungsdirektion gegenüber geltend zu machen. Eine zentrale Evidenz zu diesem Punkt besteht nicht.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass aus den zentral verfügbaren, besoldungsbezogenen Evidenzen entsprechend den Datenmeldungen der Länder gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung keinerlei Differenzierung zwischen fachfremden und „regulärem“ bzw. „ausgebildetem“ Unterricht möglich ist. Dementsprechend könnten gegenständlich angefragte, rein statistische Daten im gewünschten Detailgrad nur im Wege von umfangreichen Erhebungen seitens der Bildungsdirektionen bei den Schulen mit erheblichem Zeitaufwand erhoben werden. Um Schulleitungen nicht mit derart zeitaufwändigen Erhebungen zu belasten, wird von einer flächendeckenden Erhebung Abstand genommen.

Zu Frage 8:

- *Gilt der gesetzliche Schutz gemäß BVG§ 39b und LVG § 7a auch für Lehrkräfte, die den Bachelor ihres Lehramtstudiums noch nicht abgeschlossen haben?*

Mit der Dienstrechtnovelle 2024, BGBl. I Nr. 143/2024, wurden Erleichterungen während der Absolvierung des Masterstudiums für das Lehramt geschaffen. Der in diesem Zuge mit Wirkung vom 1. September 2024 neu eingeführte § 39b VBG enthält Sonderbestimmungen für Vertragslehrpersonen, die sich im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) befinden.

Lehrpersonen, die sich im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) befinden, sind davon nicht erfasst; das Beschäftigungsausmaß unterliegt (auch hier) der vertraglichen Vereinbarung; überdies achtet eine sorgfältige Personalgestion auch ohne explizite gesetzliche Verpflichtung darauf, dass drohende Überlastungen vermieden werden.

Zu Frage 9:

- *Wie werden Stellen für Berufseinsteiger:innen ausgeschrieben? Gibt es hier explizit Angebote mit einer halben Lehrverpflichtung und wo sind diese zu finden? Wenn nein, warum nicht?*

Stellen werden gemäß dem ermittelten Bedarf ausgeschrieben. Wenn die Bewerbungen vorliegen, erfolgen die erforderlichen Abklärungen und kommen gegebenenfalls die einschlägigen Schutzvorschriften zur Anwendung.

Zu Frage 10:

- *Liegen Ihnen bereits Rückmeldungen von Bildungsdirektionen, Schulen, Schulleitungen oder Lehrkräften vor, ob und wie die gesetzlichen Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote für Berufseinsteiger:innen in der Praxis umgesetzt und angenommen werden? Wenn ja, bitte um Darstellung welche Punkte, Erfahrungen oder Einschätzungen in den Rückmeldungen enthalten waren.*

Dazu sind keine zentralen Erhebungen vorgesehen, sodass dem Bundesministerium für Bildung keine systematischen Daten oder statistische Erfassungen vorliegen.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Wie ist die gesetzliche und organisatorische Ausgestaltung des Mentorings für neue Lehrkräfte aktuell geregelt? Gibt es Vorgaben bzgl. Umfang, Intensität, Anzahl Hospitationen, Reflexionseinheiten etc.?*
- *Inwiefern unterscheiden sich der Umfang und die Intensität der Mentoring-Begleitung zwischen Lehrkräften mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und Lehrkräften mit abgeschlossenem Bachelor bzw. noch nicht abgeschlossenem Bachelor. Gibt es hier konkrete Vorgaben bzgl. Umfang und Ausgestaltung?*
- *Wie wird kontrolliert und sichergestellt, dass eine bedarfsorientierte Differenzierung der Mentoring-Begleitung tatsächlich umgesetzt wird, insbesondere für Lehrkräfte mit noch nicht abgeschlossenem Studium?*
- *Planen Sie, die Richtlinien zum Mentoring entsprechend den Zielsetzungen im Zuge der Lehrausbildungsreform 2024 zu überarbeiten? Wenn ja, bis wann; wenn nein, aus welchen Gründen?*

Das Mentoring ist durch die §§ 39 und 39a VBG in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 137/2022 ausgestaltet. Die Rahmenbedingungen sind einheitlich, erlauben jedoch eine der jeweiligen pädagogisch-organisatorischen Situation sowie dem jeweiligen Ausbildungs- und Entwicklungsstand der Lehrpersonen angepasste differenzierte Herangehensweise, für die die beauftragten Mentorinnen und Mentoren sowie die Schulleitungen im Rahmen der Personal- und Qualitätsentwicklung verantwortlich sind. Daher sind derzeit auch keine Änderungen dieser Rahmenbedingungen geplant.

Zu Frage 15:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um einer Überforderung und frühzeitigem Ausstieg von Berufseinsteiger:innen aus dem Schuldienst entgegenzuwirken?*

Das gemeinsame Ziel aller Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen ist, dass die notwendigen zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, damit Lehrerinnen und Lehrer alle an ihrer Schule anfallenden Tätigkeiten als Kollegium gemeinsam qualitativ hochwertig durchführen können. Dem Bundesministerium für Bildung sind diese Rahmenbedingungen ein Anliegen, die in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in Bewerbungs- und Rekrutierungsprozessen, im Personaleinsatz und in der strategischen Personalentwicklung verfolgt werden.

Konkret werden neu eintretende Lehrpersonen im Rahmen des Onboardings und der Induktionsphase sowohl durch die Schulleitung als auch durch erfahrene Lehrpersonen unterstützt. So soll durch den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren ein regelmäßiger Austausch sowie Beratung und Unterstützung für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gewährleistet werden. Auch gemeinsame Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen sollen zum Gelingen des Berufseinstiegs beitragen.

Schulleitungen sind angehalten, neu eingetretene Lehrpersonen nur im Rahmen ihrer Lehrbefähigung und nach Möglichkeit nicht in besonders herausfordernden Klassen einzusetzen. Durch den Austausch mit erfahrenen Berufskolleginnen und -kollegen soll Raum für gemeinsame Reflexion über den Umgang mit herausfordernden Situationen und Themen im Schulalltag geschaffen werden. Spezielle Coaching- und Unterstützungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen oder der Schulpsychologie sollen dieses Angebot abrunden.

Die bereits vor dem Schulstart von den Pädagogischen Hochschulen organisierten Einführungslehrveranstaltungen bieten neuen Lehrpersonen einen ersten Überblick über das österreichische Schulwesen, den sie unmittelbar in ihren Schulalltag integrieren können. Diese Einführungswochen vermitteln Berufseinsteigenden erstes Grundlagenwissen und stellen praxisnahe Informationen und Handwerkszeug zur Verfügung, die sie tagtäglich in der Schule brauchen. Gerade durch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen am Schulstandort profitieren junge und bestehende Lehrkräfte von fachlicher Unterstützung durch andere Berufsgruppen, fachübergreifenden Arbeitsweisen und Perspektiven. Ein Arbeitsumfeld, in dem professionsübergreifende Zusammenarbeit, gegenseitiger Respekt und kontinuierliche fachliche und soziale Weiterentwicklung selbstverständlich sind, schafft ein Klima der Stabilität und Sicherheit.

Gleichzeitig wird auf eine laufende Vereinfachung und Digitalisierung der administrativen Prozesse Wert gelegt, damit sich die Pädagoginnen und Pädagogen auf die Umsetzung der Ziele des Bildungssystems konzentrieren können.

Wien, 17. April 2026

Christoph Wiederkehr, MA

